

Aachener Fecht-Club 1930 e.V.

Mitglied des Rheinischen Fechter-Bundes

Hygienekonzept

(Stand: 12.06.2020)

Dieses Hygienekonzept unterstützt das verantwortungsvolle Handeln der Vereinsmitglieder des Aachener Fecht-Clubs 1930 e.V.. Grundlage für dieses Konzept sind die Corona Schutzverordnung NRW (CoronaSchVO), die Ausführungsbestimmungen des Landes NRW, die 10 Leitplanken des DOSB sowie Empfehlungen des LSB NRW und des Robert-Koch-Instituts (RKI).

1. Abstand:

- Auf dem gesamten Schulgelände und in der Sporthalle ist ein Mindestabstand von 1,5 Metern einzuhalten.
- Zur Vermeidung von Menschenansammlungen werden Pufferzeiten zwischen den Kursangeboten von mindestens 15 Minuten eingeplant um Desinfektions- und Handhygienemaßnahmen durchzuführen und „Begegnungsverkehr“ auszuschließen.
- Der Zutritt der Mitglieder zur Sportstätte erfolgt nacheinander, ohne Warteschlangen und unter Einhaltung des Mindestabstandes von 1,5 Metern.
- Die Mitglieder werden gebeten, frühestens 10 Min. vor dem Sport zur Sportstätte zu kommen.
- Die Gruppengrößen sind den Örtlichkeiten anzupassen, jedoch mind. 10qm Platz pro Person einzuhalten.
- Bei Sport mit hoher Bewegungsaktivität sollte der Mindestabstand auf 2 Meter vergrößert werden.
- Sämtliche Körperkontakte müssen vor, während und nach dem Sport unterbleiben. Dazu zählen auch sportartbezogene Hilfestellungen sowie Partnerübungen mit Körperkontakt.
- Abweichend ist ab dem 15.06.2020 nicht-kontaktfreier Sport mit bis zu 10 Personen/ Gruppe ohne Mindestabstand in der Sporthalle zulässig.

2. Handhygiene:

- Gründliches Händewaschen ist das wirksamste Mittel gegen eine Selbstinfektion.
- Im den Eingangsbereich zur Sporthalle ist Handdesinfektionsmitteln bereitgestellt.
- Jedes Vereinsmitglied ist angehalten, sich die Hände gründlich vor Betreten und nach Verlassen der Sportstätte zu waschen.

3. Sanitäranlagen, Umkleiden und Duschen:

- In den Sanitärbereichen wird eine ausreichende Menge an Flüssigseife und Papierhandtüchern bereitgestellt.
- Der Mindestabstand von 1,5 Metern muss eingehalten und ein Mund-Nasen-Schutz getragen werden.
- Umkleiden/Duschen: Diese Bereiche sind geschlossen und dürfen nicht genutzt werden.

4. Flächendesinfektion:

- Die Desinfektion sämtlicher Kontaktflächen eines Trainingsgeräts erfolgt unmittelbar vor Nutzung durch das Mitglied.
- Desinfektionsmittel sowie Müllbehälter werden in ausreichender Menge zur Verfügung gestellt.
- Materialien, die nicht desinfiziert werden können, werden nicht eingesetzt.

Aachener Fecht-Club 1930 e.V.

Mitglied des Rheinischen Fechter-Bundes

- Wenn Mitglieder eigene Materialien und Geräte (z.B. Yogamatten) mitbringen, sind diese selbst für die Desinfizierung verantwortlich. Eine Weitergabe an andere Mitglieder ist nicht erlaubt.
5. Teilnahme am Sport: Jedes Mitglied muss folgende Voraussetzungen erfüllen:
 - Es bestehen keine gesundheitlichen Einschränkungen oder Krankheitssymptome.
 - Es bestand für mindestens zwei Wochen kein Kontakt zu einer infizierten Person.
 - Die Hygienemaßnahmen (Abstand halten, regelmäßiges Waschen und Desinfizieren der Hände) werden eingehalten.
 - In Gebäuden ist ein Mund-Nasen-Schutz zu tragen. Dieser kann während des Sports abgelegt werden.
 - Anwesenheit: Die Anwesenheit der Mitglieder wird protokolliert, um mögliche Infektionsketten zurückverfolgen zu können.
 6. Anreise:
 - Die Mitglieder werden aufgefordert, individuell und in Sportkleidung zum Sport zu kommen.
 - Auf Fahrgemeinschaften wird verzichtet.
 7. Gäste:
 - Gästen und Zuschauern ist der Zutritt zur Sportstätte nicht gestattet.
 - Kinder bis 14 Jahren dürfen durch eine erwachsene Person begleitet werden.
 8. Kommunikation: Die Mitglieder werden stetig über Aktualisierung des Hygienekonzepts informiert:
 - über die Website
 - per Aushang in den Sportstätten (Geräteraum)
 9. Trainer:
 - werden in die Hygienebestimmungen des Vereins eingewiesen und bestätigen deren Kenntnis schriftlich
 - werden notwendige Materialien zur Einhaltung der Hygienevorschriften zur Verfügung gestellt
 - gewährleisten, dass der Mindestabstand von 2 Metern während des Sports eingehalten wird
 - weisen den Mitgliedern vor Beginn des Sports individuelle Trainings- und Pausenflächen zu. Diese sind gemäß den geltenden Vorgaben zur Abstandswahrung markiert (z.B. mit Hütchen, Kreisen, Stangen etc.)
 10. Alle Mitglieder verlassen die Sportstätte unmittelbar nach Ende des Sports.
 11. Mitgliedern über 65 Jahren wird empfohlen, sich ärztlichen Rat zur Teilnahme am Sport einzuholen.